

A n t r a g  
des  
RECHNUNGSHOF-AUSSCHUSSES

betreffend den Bericht des Rechnungshof-Ausschusses, Nr.8 der XV.Gesetzgebungsperiode.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der Bericht Nr. 8 der XV. Gesetzgebungsperiode des Rechnungshof-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen, dass den in diesem Bericht dargelegten Auffassungen des Rechnungshof-Ausschusses entsprochen wird.“

WENINGER  
Berichterstatter

Ing. PENZ  
Obmann